

99048007006000, 99048007006000

# Waldflächen: Rodung beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120603964/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048007006000, 99048007006000
Leistungsbezeichnung I	Waldflächen: Rodung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	07.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wald darf nur mit vorheriger Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde gerodet und in eine andere Nutzungsart überführt werden (Umwandlung). Bei der Entscheidung über eine Rodung bzw. einen Umwandlungsantrag sind die Belange der Allgemeinheit sowie die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers gegeneinander und untereinander abzuwägen. Eine Rodung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum (zeitlich befristet) genehmigt werden. Der Antragsteller ist zum Ausgleich der nachteiligen Folgen der Rodung verpflichtet. D.h. ein Ausgleich für den Waldverlust muss erbracht werden (i.d.R. Ersatzaufforstung). Werden definierte Flächengrößen nach UVPG, Anlage 1 überschritten, besteht die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeits(vor)prüfung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Formloser schriftlicher Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller (Name, Anschrift), Datum, Unterschrift</li> <li>• Beschreibung des Zwecks der beantragten Rodung bzw. Waldumwandlung (Darlegung des öffentlichen Interesses) und Begründung der Standortgebundenheit des geplanten Vorhabens (Alternativenprüfung)</li> <li>• Angabe, ob die Rodung dauerhaft oder zeitlich begrenzt erfolgen soll</li> <li>• Zeitraum der Durchführung der Rodung</li> <li>• Angaben zur Rodungsfläche: o Gemarkung, Flur, Flurstück(e) o Flächengröße o Lageplan bzw. Karte mit eingezeichneter Rodungsfläche und digital als Shape-Datei o Eigentümersnachweis (Kopie Grundbuch) o sofern Antragsteller nicht Eigentümer der Rodungsfläche, Zustimmung des Eigentümers zur Antragstellung (Vollmacht)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. bereits Nachweis über zu erbringenden Ausgleich (z.B. Ersatzaufforstung oder Nachweis über Waldpunkte)</li> </ul>
Voraussetzungen	Formloser schriftlicher Antrag
Kosten	<p>Amtshandlungen nach dem Landeswaldgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung von Waldumwandlungen (§15 Abs. 1), Grundgebühr: EUR 350</li> <li>• Flächegebühr je angefangene 10 m<sup>2</sup>: EUR 1,00</li> <li>• Zuschlag für die Durchführung einer gesetzlich notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung (§7 UVPG): nach Zeitaufwand</li> <li>• Zuschlag für die Durchführung einer gesetzlich notwendigen allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, sofern das Ergebnis der Vorprüfung nicht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich macht (§7 UVPG): EUR 260</li> <li>• Auslagen für die Veröffentlichung der UVP-Vorprüfungen im Amtsblatt MV: EUR 100</li> </ul>
Verfahrensablauf	Die Genehmigung erteilt die örtlich zuständige untere Forstbehörde. Im Verfahren werden verschiedene weitere Fachbehörden beteiligt (u.a. die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde, betroffene Städte und Gemeinden, ggf. Wasser- und Bodenverband).
Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 3 Monaten
Frist	Die Genehmigung zur Rodung muss vor Maßnahmenbeginn erteilt werden. Die Genehmigung zur Rodung ist in der Regel auf maximal 5 Jahre befristet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Wald wird in eine Fläche mit einer anderen (nicht forstwirtschaftlichen) Nutzungsart überführt. Dies

## Modul

## Sachverhalt

erfolgt mit einer dauerhaften oder zeitlich befristeten Rodung.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

Die Rodung von Wald wird von der örtlich zuständigen unteren Forstbehörde genehmigt, Ansprechpartner sind die örtlich zuständigen Forstämter:  
<https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/struktur-und-organisation/forstaemter/>  
<https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/struktur-und-organisation/forstaemter/>

## Formulare

## Ursprungsportal

Forest areas: Apply for clearing, Waldflächen: Rodung beantragen